

# Bericht des Aufsichtsrates



Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK AG

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK als verbundfokussierter Zentralbank und Holdinggesellschaft einer Allfinanzgruppe sowie ihrer Kapitalsituation befasst. Er befasste sich auch intensiv mit aktuellen regulatorischen Herausforderungen aus dem laufenden EU-Gesetzgebungsprozess, wie der Umsetzung des EU-Bankenpakets. Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken des Sektors Bank und des Sektors Versicherung prüferisch auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der Technik und Organisation sowie der Compliance informiert.

Für die deutsche Bankenbranche haben die Belastungen im Jahr 2019 vor allem zinsseitig weiter zugenommen: Tendierten die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen Anfang Januar 2019 noch in Richtung 0,20 Prozent, fielen sie Ende August mit minus 0,72 Prozent auf ein neues Allzeittief. Die politischen Risiken wie der eskalierte US-Handelsstreit mit China sowie Ängste vor einem ungeordneten Brexit führten zwischenzeitlich zu einer höheren Nachfrage nach sicheren Vermögenswerten und lähmten die globale Konjunktur. Dies bekam auch die deutsche Wirtschaft zu spüren, obwohl sie von einer Rezession bislang verschont geblieben ist. Das schwächere Wachstum und der niedrige Inflationsdruck veranlassten die meisten Notenbanken dazu, ihre Geldpolitik weiter zu lockern. Als sich im vierten Quartal ein Teilabkommen im Handelsstreit zwischen den USA und China abzeichnete, stieg die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen auf minus 0,18 Prozent. An den Aktienmärkten ging es im Jahr 2019 – gemessen am DAX – um 25,5 Prozent aufwärts. Zwar sorgten die politischen Risiken im Mai und

August für Kursrücksetzer, jedoch verhalf die expansive Geldpolitik dem DAX zu einem insgesamt sehr erfolgreichen Börsenjahr.

Das makroökonomische und das politische Umfeld bilden auch zukünftig wesentliche Determinanten für das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe. Wesentliche Herausforderungen stellen aktuell insbesondere das niedrige Zinsniveau, der konjunkturelle Abschwung sowie Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren (wirtschafts-)politischen und handelsbezogenen Entwicklungen dar. Darüber hinaus bestehen marktseitige Herausforderungen, die in einer hohen Wettbewerbsintensität – aber auch in einer grundlegenden Veränderung von Wettbewerbsstrukturen und Erlösquellen aufgrund des Eintritts neuer Wettbewerber und regulatorischer Anforderungen –, in steigenden Kundenansprüchen in Richtung digitaler bzw. Omnikanal-Lösungen (Stichwort: Plattformen / Ökosysteme) sowie in gestiegenen Ansprüchen an die Arbeitgeberattraktivität zum Ausdruck kommen. Infolge der veränderten Herausforderungen muss die DZ BANK – sowohl in ihrer Rolle als Verbund- und Geschäftsbank als auch in ihrer Rolle als Holding – ihre Strategie als führender Allfinanzanbieter für die Genossenschaftliche FinanzGruppe weiterentwickeln. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat auch 2019 intensiv mit der Weiterentwicklung der Strategie unter der Überschrift „Verbund First 4.0“ beschäftigt und deren fortschreitende Umsetzung turnusgemäß in einer Schwerpunktsitzung ausführlich erörtert. Im Vordergrund des Programms steht die Intensivierung des Marktantritts (verbundfokussiert, kundenorientiert, digital erlebbar), die Optimierung der Steuerungs- und Produktionsprozesse (effektiv und fokussiert) sowie die personalseitige und kulturelle Weiterentwicklung. Die beginnende Umsetzung der strategischen Maßnahmen gemäß Verbund First 4.0 trug bereits zu der besonders guten operativen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2019 bei. Der Aufsichtsrat unterstützt die Strategie Verbund First 4.0 einmütig.

### Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2019 haben fünf Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Kapitalsituation sowie zu weiteren Themen der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe entgegengenommen und erörtert. Er hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der DZ BANK zum 31. Dezember 2018 geprüft und entsprechend des Empfehlungsbeschlusses des Prüfungsausschusses gebilligt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht zur Rentabilität im Geschäftsjahr 2018 befasst und gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2019 verabschiedet. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit der Berichtspflicht bezüglich nichtfinanzieller Themen (sog. Corporate Social Responsibility- bzw. CSR-Berichtspflicht) für die DZ BANK Gruppe beschäftigt. Zudem hat er mit Vertretern der Aufsicht die Risikoprüfung durch den SSM und die aufsichtlichen Prioritäten für das Jahr 2019, das Ergebnis der SREP Prüfung 2018 der DZ BANK sowie die Erwartungen, Strategien und Aktivitäten der Aufsicht in Bezug auf die DZ BANK diskutiert. Ferner hat der Aufsichtsrat die Abarbeitung von Feststellungen, die im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen der Aufsicht getroffen worden sind, überwacht.

Turnusgemäß hat sich der Aufsichtsrat im 3. und 4. Quartal 2019 mit der strategischen und der operativen Planung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe befasst. In diesem Rahmen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der gesetzlich geforderten Sanierungsplanung beschäftigt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat diverse Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften, wie z.B. Beteiligungs- und Kreditengagements, gefasst. Im Zuge dessen wurde auch ausführlich die Risikosituation sowie die strukturelle Weiterentwicklung der DVB Bank, die Entwicklung der DZ PRIVATBANK, die Herausforderungen des Niedrigzinsumfeldes für die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die DZ HYP sowie die Transformation der VR Smart Finanz zu einem digitalen Gewerbekundenfinanzierer diskutiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit den Rückmeldungen des JST zu dem SREP-Ergebnis 2019, der Veränderung des Rating-Ausblicks von S&P für die DZ BANK

und den Verbund, der erfolgreichen Platzierung einer AT 1-Anleihe und der EZB-Entscheidung vom 12. September 2019 zum Thema ‚Tiering‘ beschäftigt. Schließlich hat der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert.

In seiner Sitzung im Mai hat sich der Aufsichtsrat mit dem Abschluss des Auswahlverfahrens für den künftigen Abschlussprüfer der DZ BANK befasst. Gegenstand der Befassung war der Abschlussbericht des Prüfungsausschusses und dessen Entscheidung. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat sein Ergebnis vorgelegt, das in eine Entscheidung für die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PwC) sowie die KPMG Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (KPMG) mündete, wobei der Prüfungsausschuss dabei PwC als Abschlussprüfer präferierte. Der Aufsichtsrat hat sich daraufhin dieser Entscheidung angeschlossen und in einem Grundsatzbeschluss festgehalten, im Jahr 2021 der Hauptversammlung der DZ BANK PwC als Abschlussprüfer vorzuschlagen.

### Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Auch die Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten – mit zwei Ausnahmen – im Geschäftsjahr 2019 jeweils mehrmals. So sind in diesem Zeitraum der Vergütungskontrollausschuss zu drei Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Seitens des Nominierungsausschusses war im Jahr 2019 lediglich eine Sitzung, seitens des Vermittlungsausschusses keine Sitzung erforderlich.

Der Nominierungsausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2019 schwerpunktmäßig mit der jährlichen Neubewertung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst und hierzu einen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Der Vergütungskontrollausschuss hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2019 schwerpunktmäßig mit Vergütungsfragen aller Art sowie Vertragsangelegenheiten des Vorstands beschäftigt. Hierzu gehörte die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, deren Höhe für das Geschäftsjahr 2018 sowie deren Unternehmens- und individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2019 festgelegt wurden. Ferner ist hierzu die Befassung mit dem Vergütungssystem für den Vorstand – mit der Prüfung einer Komplexitätsreduktion – sowie die Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK AG bzw. DZ BANK Gruppe zu zählen. Darüber hinaus hat sich der Vergütungskontrollausschuss mit der Wiederbestellung des Vergütungsbeauftragten und mit der Einstellung eines neuen Leiters für das Compliance Office befasst. Im Weiteren hat sich der Ausschuss mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, der Angemessenheit der Vergütungssysteme, der Analyse der Risikoträger für 2019 und dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten befasst. Schließlich hat der Vergütungskontrollausschuss eine Angemessenheitsprüfung sowie eine turnusgemäße Gehaltsüberprüfung zum 1. Januar 2020 hinsichtlich der Vorstandsvergütung vorgenommen. Soweit erforderlich, hat der Vergütungskontrollausschuss zu den genannten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2019 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2018 durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY), beschäftigt und in diesem Zusammenhang einen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst. Gegenstand der Befassung waren weiterhin die Berichte des Abschlussprüfers zum Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe und zur Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes 2018/2019. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung für die Jahres-/Konzernabschlussprüfung 2019 beschäftigt, die durch den Abschlussprüfer für 2019 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und wichtige Erkenntnisse der laufenden Prüfung erörtert sowie den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Zudem hat sich der Ausschuss mit der Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns

und weiterer Zwischenabschlüsse beschäftigt. Aus diesem Anlass hat der Prüfungsausschuss einen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat zur Qualität und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefasst und dem Aufsichtsrat EY erneut als Prüfer empfohlen. Die für EY vorgesehene Vergütung wurde hierbei berücksichtigt. Ferner hat der Prüfungsausschuss die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung für den Aufsichtsrat vorbereitet. Dabei hat er sich auch mit dem Ergebnis der durch den Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen prüferischen Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung durch EY eingehend beschäftigt.

Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts-, Kapital- und Rentabilitätsentwicklung in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese erörtert. Des Weiteren hat sich der Ausschuss intensiv mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe, aktuellen regulatorischen und steuerlichen Entwicklungen sowie dem Projektportfolio befasst.

Ferner hat sich der Ausschuss mit Berichten der Internen Revision zum 31. Dezember 2018 und zum 30. Juni 2019, dem Compliance-Jahresbericht 2018 sowie der IT-Strategie der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision überprüft. Der Prüfungsausschuss hat auch die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen geprüft. Dies umfasst die Überwachung der Honorarobergrenze und die Prüfung der Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Beide Punkte erforderten keine weiteren Maßnahmen. Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss vertieft mit den Ergebnissen der Weiterentwicklung der Compliance-Funktion auseinandergesetzt.

Der Prüfungsausschuss hat im letzten Jahr das von ihm verantwortete Projekt zum Wechsel des Abschlussprüfers abgeschlossen. Aus Sicht des Ausschusses sind als künftiger Abschlussprüfer sowohl PwC als auch KPMG geeignet, wobei der Ausschuss eine Präferenz für PwC äußerte. Dieses Ergebnis hat der Prüfungsausschuss in einem das Verfahren beendenden Grundsatzbeschluss festgehalten und dem Aufsichtsrat vorgestellt; dieser hat sich der Meinung des Ausschusses angeschlossen. Seit dem 1. Januar 2020 gelten deshalb im Vorgriff auf die geplante künftige Wahl zum Abschlussprüfer verschärfte Unabhängigkeits-Anforderungen für PwC im Rahmen der sog. Cooling-in-Phase. PwC hat wiederholt gegenüber dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit bestätigt.

Der Risikoausschuss hat den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DZ BANK Gruppe beraten. Er hat ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Im Zuge dessen hat sich der Risikoausschuss insbesondere mit den Sanierungsindikatoren, den Berichten zum Gesamtrisiko und zum Kreditrisiko sowie den Risikostrategien beschäftigt und hierbei auch die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems überwacht. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit der vorgezogenen Prüfung des Kreditgeschäftes, aufsichtsrechtlicher und organisatorischer Themen sowie des Anteilsbesitzes im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie mit der Entwicklung der Einzelrisikovorsorge 2018 befasst. Des Weiteren hat der Risikoausschuss die Ergebnisse inverser und adverser Stresstests in der DZ BANK Gruppe zur Kenntnis genommen und erörtert. Außerdem wurden diverse Beteiligungs- und Kreditthemen behandelt und hierzu – soweit erforderlich – Beschlüsse bzw. Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft, betriebswirtschaftlichen Methoden zur Ermittlung von Kreditrisiken, den Struktur- und Länderlimiten sowie Limitlisten für Banken und Versicherungen auseinandergesetzt und diese seiner Aufgabe entsprechend geprüft und überwacht. Ferner hat der Ausschuss die Vergütungssysteme der DZ BANK geprüft und dem Aufsichtsrat empfohlen, festzustellen, dass die Anforderungen des § 7 InstitutsVergV mit Blick auf den aktuellen Gesamtbetrag der variablen Vergütung erfüllt sind. Darüber hinaus hat sich der Risikoausschuss auch mit dem Bericht zur Weiterentwicklung des Dezernats des Risikovorstands mit dem Ziel einer Weiterentwicklung der Konzernsteuerung auseinandergesetzt.

## Corporate Governance

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes führte der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2019 eine Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrates durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daher sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates jeweils in ihrer Gesamtheit festgestellt und in diesem Zusammenhang sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine Kompetenzmatrix verabschiedet.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig war. So bot und bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme an. Hierunter befindet sich ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes, modular aufgebautes Programm eines externen Anbieters, welches sich die Aufsichtsratsmitglieder individuell und bedarfsabhängig zusammenstellen können. Zudem fanden im Geschäftsjahr 2019 interne Schulungen des Aufsichtsrates zu den Themen IT und IFRS-Rechnungslegung statt.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

## Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers hat sich der Prüfungsausschuss neben der Bestätigung der Unabhängigkeit auch von der Einhaltung des Verbots unzulässiger Nichtprüfungsleistungen durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY), überzeugt. Weiterhin hat er sich versichern lassen, dass EY angemessene Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, u.a. zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, implementiert hat und sich auch regelmäßig einer externen Qualitätskontrolle (Peer Review) unterzieht.

Der Vorstand der DZ BANK hat eine nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, diese einer freiwilligen externen prüferischen Durchsicht zu unterziehen und den Abschlussprüfer der DZ BANK hiermit zu beauftragen. EY sind dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt worden ist. Auf dieser Basis kommt der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis, dass die nichtfinanzielle Erklärung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat daher die nichtfinanzielle Erklärung 2019 der DZ BANK in seiner Sitzung vom 26. März 2020 gebilligt.

EY hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der DZ BANK unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2019 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. EY hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugegangen und wurden in Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus regelmäßig in einem intensiven Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei wurde auch der neue Bestätigungsvermerk nach § 322



## Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK einschließlich des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2019 in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaft teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwände des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung nicht. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner Sitzung vom 26. März 2020 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden erklärt.

## Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde Uwe Fröhlich zum Vorstandsmitglied bestellt und übernahm zusammen mit Dr. Cornelius Riese den Co-Vorstandsvorsitz. Innerhalb der damit etablierten Doppelspitze liegt der Schwerpunkt der Verantwortung von Herrn Fröhlich auf der Führung der verbund- und geschäftsbankbezogenen Aktivitäten und der Schwerpunkt der Verantwortung von Herrn Dr. Riese auf der Führung der holdingbezogenen Aktivitäten der DZ BANK. Zum gleichen Zeitpunkt hat Ulrike Brouzi die Verantwortung für das Finanzressort im Vorstand der DZ BANK übernommen. Im Aufsichtsrat haben sich keine personellen Veränderungen im Berichtsjahr ergeben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 26. März 2020

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main



Henning Deneke-Jöhrens  
Vorsitzender des Aufsichtsrates